

[illegible]

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabe des grünordnerischen Fachbeitrages	2
2	Planerische Vorgaben	2
3	Beschreibung der Planänderungen.....	3
4	Auswirkungen der Änderungen auf Natur und Landschaft.....	3
5	Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich	4
6	Kostenschätzung	6

1 Anlass und Aufgabe des grünordnerischen Fachbeitrages

Der Inhaber des Campingplatzes Südstrand möchte auf dem Gelände des Campingplatzes – innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 14 der Gemeinde Bannesdorf – einige Änderungen vornehmen. Infolgedessen wird der Ursprungsbebauungsplan erstmalig geändert.

Im grünordnerischen Fachbeitrag sind mögliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu beschreiben und zu bewerten.

Der grünordnerische Fachbeitrag ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50.

2 Planerische Vorgaben

Landschaftsrahmenplan

Zurzeit wird der Landschaftsrahmenplan fortgeschrieben. Der Entwurf (Stand Juli 2001) befindet sich aktuell in der behördlichen Abstimmung. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 sind dargestellt:

- Gebiet mit besonderer Erholungseignung
- Campingplatz

Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung

Im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Gebiete mit besonderer Eignung für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume dargestellt.

Landeswassergesetz

In § 80 (1) Nr. 2 Landeswassergesetz heißt es: "Bauliche Anlagen dürfen in einer Entfernung bis zu 100 m landwärts vom seewärtigen Fußpunkt der Dünen nicht errichtet oder wesentlich geändert werden."

3 Beschreibung der Planänderungen

Bei den Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Im Westteil des Campingplatzes wird für eine geplante Wassersportschule ein Baufenster mit einer maximal überbaubaren Grundfläche von 100 m² festgesetzt. Die Wassersportschule ist eine Erweiterung des Angebotes für die Camper auf dem Platz und erhöht damit die Attraktivität.
- Geändert wird die Aufstellungsdauer der Wohnwagen auf dem gesamten Campingplatz: Gegenüber dem bestehenden Genehmigungsstand (für 160 Standplätze über 3 m üNN liegt eine Genehmigung des Kreises Ostholstein aus dem Jahr 2000 zur ganzjährigen Aufstellung der Wohnwagen vor) ist im Bebauungsplan Nr. 50 eine ganzjährige Aufstellung der Wohnwagen (Winteraufstellung) in allen SO-Camp-Gebieten außerhalb des 100 m-Bauverbotsstreifens nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 LWG festgesetzt.
- Für das östliche Sanitärgebäude ist eine Erweiterung der maximal zulässigen überbaubaren Grundfläche von 270 m² auf 450 m² vorgesehen.
- Die Parkplatzfläche westlich der Zufahrtsstraße vor der Schranke wird im Zuge des Bebauungsplanes neu gestaltet. Auf dem Parkplatz werden 19 Standplätze für diejenigen Wohnmobilisten ausgewiesen, die Campingplätze bislang aus verschiedenen persönlichen Gründen meiden (Erläuterungen zu den Gründen vgl. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50).

Zurzeit sind die Planungen des Bebauungsplanes Nr. 14 auf dem Parkplatz vom Betreiber noch nicht umgesetzt.

4 Auswirkungen der Änderungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima

Die Erweiterung des westlichen Sanitärgebäudes erfolgt auf der Südseite auf einer privaten Grünfläche, auf der Nordseite wird eine Gehölzfläche reduziert, wovon auch 9 kleinere Bäume betroffen sind.

Das Baufenster für die Wassersportschule liegt auf einer privaten Grünfläche; Gehölze sind hier nicht betroffen.

Die Neugestaltung des Parkplatzes im Eingangsbereich des Campingplatzes ordnet auf der bestehenden Fläche lediglich die Stellplätze des Ursprungsbebauungsplanes neu und verbraucht keine zusätzlichen Flächen. Die Stand- und Stellplätze werden nicht vollversiegelt, sondern erhalten einen wasserdurchlässigen Oberflächenbelag, genau so, wie auch im Bebauungsplan Nr. 14 vorgesehen. Da die Planungen des Bebauungsplanes Nr. 14 zum Parkplatz vor Ort noch nicht umgesetzt sind, sind auch keine Bäume von der Neugestaltung betroffen.

Die neu festgesetzte Winteraufstellung der Wohnwagen verursacht bei den hier betrachteten Schutzgütern keine zusätzlichen Beeinträchtigungen: Es sind gegenüber der bestehenden Situation keine zusätzlichen Befestigungen auf den einzelnen Standplätzen vorgesehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch den B-Plan Nr. 50 die Neuversiegelung von Boden auf 280 m² die erheblichsten Beeinträchtigungen bezogen auf die hier betrachteten Schutzgüter darstellt.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Eine Veränderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Vergleich zum B-Plan Nr. 14 ergibt sich durch die neu festgesetzten Standplätze für Wohnmobile, da die Wohnmobile größere Gesamthöhen aufweisen, als die auf der Stellplatzfläche bisher abzustellenden Fahrzeuge. Der Parkplatz ist zwar bereits heute nach allen Richtungen von Gehölzflächen umgeben, die mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt sind, der Baumanteil beträgt in diesen Pflanzungen jedoch weniger als die Hälfte, so dass die Gehölzflächen die Stellplätze der Wohnmobile nach Norden eventuell nur eingeschränkt einbinden.

Die ganzjährige Aufstellung der Wohnwagen verändert das Landschaftsbild im Gebiet unter 3 m üNN teilweise nun auch außerhalb der Campingsaison.

5 Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich

Versiegelung

Die Quantifizierung des erforderlichen Ausgleichsumfangs für die Eingriffe in das Schutzgut Boden durch zusätzliche Gebäudeflächen basiert auf dem Runderlass 'Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht' vom 3. Juli 1998. Danach ist folgender Ausgleich erforderlich:

Zusätzlich festgesetzte Gebäudeflächen $280 \text{ m}^2 \times 0,5 = \underline{140 \text{ m}^2}$

Winteraufstellung

Die Einbindung des Campingplatzes in die Landschaft durch die großflächigen Gehölzpflanzungen verhindert erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Winteraufstellung der Wohnwagen. Auch im Bereich des Küstenwanderweges verhindert eine Sichtschutzpflanzung erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Stellplätze für Wohnmobile

Im Bebauungsplan Nr. 14 war die Pflanzung von insgesamt 26 Einzelbäumen zur Durchgrünung der Stellplatzflächen im Eingangsbereich des Campingplatzes vorgesehen. In der Neugestaltung der Stellplatzflächen des Bebauungsplanes Nr. 50 ist die Pflanzung von 35 Einzelbäumen geplant. Die Einzelbäume tragen nicht nur zur Durchgrünung der Stellplatzflächen bei, 10 der 35 Bäume werden als Sichtschutz noch in die nördliche und westliche Gehölzflächen gepflanzt, die den Parkplatz zu den Nachbarflächen abgrenzen. Gepflanzt werden insgesamt:

5 Stück *Acer pseudoplatanus* (Berg-Ahorn)

9 Stück *Tilia cordata* (Winter-Linde)

21 Stück *Fraxinus excelsior* (Esche)

Qualität: 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm

Zudem wird zwischen den Stellplätzen für die Wohnmobile und den Stellplätzen für Pkw eine ca. 265 m² große Gehölzfläche mit Bäumen und Sträuchern angelegt. Als Vorschlag zur Gehölzauswahl dient folgende Liste.

Vorschlagsliste für Gehölzpflanzung auf dem Parkplatz

Arten (botanisch)	Arten (deutsch)
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffliger Weißdorn
<i>Euonymus europaea</i>	Europäisches Pfaffenhütchen
<i>Hippophaë rhamnoides</i>	Sanddorn
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gewöhnliche Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball

Qualität: 2 x v., 60/100

Darüber hinaus werden zwischen den Stellplatzreihen noch ca. 130 m Hecken gepflanzt.

Ausgleichsberechnung

Gemäß der Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 14 ergab sich auf Grund des Planungskonzeptes im Bebauungsplan Nr. 14 ein Mehr an erbrachtem Ausgleich von ca. 17.200 m². Diese 1,72 ha werden den Eingriffen durch Versiegelung und durch die Winteraufstellung gegenübergestellt, so dass im Bebauungsplan Nr. 50 kein zusätzlicher flächiger Ausgleich festgesetzt wird.

6 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung beinhaltet die Pflanzarbeiten für die Ausgleichsmaßnahmen auf dem Parkplatz, die über die Pflanzmaßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 14 hinausgehen.

		Einzelpreis/€	Gesamtpreis/€
Baumpflanzung			
9 Stück	Solitärbaum, 3 x v., aus extra weitem Stand StU 14-16, incl. Pflanzung und Verankerung	€ 200,00	€ 1.800,00
9 Stück	Pflege der Bäume für 3 Jahre	€ 30,00	€ 270,00
Gehölzpflanzung: Bäume und Sträucher			
265 m ²	geplante Gehölzflächen bepflanzen	€ 4,60	€ 1.219,00
265 m ²	Pflege der Gehölzflächen für 3 Jahre	€ 1,50	€ 397,50
115 m	Wildschutzzaun um Gehölzfläche einschließlich Abräumen nach 5 Jahren	€ 6,65	€ 764,75
			€ 4.451,25
	+ 16% Mehrwertsteuer		€ 712,20
			€ 5.163,45
	gerundet		€ 5.200,00

Die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen werden vom Betreiber des Campingplatzes getragen.